

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 06.09.2021/hl

Nummer 105/2021	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 024.91; 024.0	Vorgänge
---------------------------	-----------------------------------	--	-----------------

TOP-Nr.: 1

BETREFF

Verpflichtung und Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters, Herrn Matthias Renschler

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Verpflichtung und Vereidigung zur Kenntnis.

SACHVERHALT

Am 11. Juli 2021 wurde Herr Matthias Renschler zum neuen Bürgermeister der Stadt Walldorf gewählt. Er hat sein Amt am 1. August 2021 angetreten.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters hat in einer öffentlichen Sitzung zu geschehen, diese soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters abgehalten werden. Die Vereidigung hat lediglich formelle Bedeutung, die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab, ob der Bürgermeister bereits den Eid geleistet hat.



Die Verpflichtungsformel, die zu leisten ist, ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und lautet wie folgt:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Neben der Verpflichtung ist der Bürgermeister gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung auch zu vereidigen. Dieser Eid entspricht dem von allen Beamten - damit auch von den Wahlbeamten auf Zeit - zu leistende Diensteid. Die Vereidigungsformel lautet wie folgt:

Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe (der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden).

In der Sitzung des Gemeinderats am 13. Juli 2021 wurde bestimmt, dass Herr Stadtrat Weisbrod als dienstältestes Mitglied des Gremiums die Verpflichtung und Vereidigung vornimmt.

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter